



---

# Voranschläge 2008

## 1. Voranschläge 2008

Die Details zu den Voranschlägen der Stadtwerke, des Altersheimes Espel und des städtischen Haushaltes ergeben sich aus dem Kommentar des Stadtrates vom 19. September 2007.

### 1.1 Stadtwerke

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von CHF 7'873'000 und Einnahmen von CHF 2'178'000; dies ergibt geplante Nettoinvestitionen von CHF 5'695'000.

Die Laufende Rechnung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 1'745'000 vor. Der budgetierte Bruttogewinn 1 (DB1) beträgt CHF 9'525'000. Der Bruttogewinn 3 (DB 3) kommt auf CHF 3'959'000 zu liegen und der Bruttogewinn 6 (DB 6) wird auf CHF 3'545'000 veranschlagt, dies vor einer unverändert hohen Ablieferung von CHF 1'800'000 an den städtischen Haushalt.

Im Herbst 2007 hat der Stadtrat die überarbeitete Tarifstruktur und die neuen Arbeitspreise und Leistungspreise für die Elektrizität erlassen. Massgebliche Grundlage für die Neufestlegung der Elektrizitätstarife waren die Kosten des Energiegeschäfts. Dank der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse aus der Anlagebuchhaltung und gestützt auf die Richtlinien des Preisüberwachers zur Ermittlung der risikogerechten Kapitalverzinsung der schweizerischen Elektrizitätsbetreiber (erste Fassung vom Dezember 2006) konnte dieses Projekt abgeschlossen werden. Dabei zeigte sich, dass in den Neunziger-Jahren die Ablieferungen der Technischen Betriebe (heute Stadtwerke) an den städtischen Haushalt sehr tief waren, was zu erheblichen Überschüssen in der Ertragsrechnung führte. Diese Überschüsse wurden dann in der Regel für Abschreibungen auf den Buchwerten verwendet. Dadurch vergrösserte sich die Differenz zwischen kalkulatorischen und finanzbuchhalterischen Abschreibungen.

Die konsequente Orientierung der Elektrizitätstarife an den Kosten im Elektrizitätsgeschäft führt dazu, dass in der Laufenden Rechnung der Stadtwerke in Zukunft mit deutlichen Ertragsüberschüssen zu rechnen ist. Können diese nicht erwirtschaftet werden, wäre dies Ausdruck dafür, dass die Kosten aus dem Energiegeschäft grundsätzlich nicht gedeckt sind. Dies gilt es zu vermeiden.

### 1.2 Altersheim Espel

Die Laufende Rechnung sieht eine Äufnung der Investitionsreserve um CHF 20'000 vor. Aufwand und Erträge belaufen sich auf 3'611'600 Franken. Es ist geplant, für Investitionen einen Bezug aus den Reserven von CHF 75'000 zu tätigen.

### 1.3 Städtischer Haushalt

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 11'025'000 vorgesehen. Darin berücksichtigt ist ein Reservenbezug von CHF 500'000. Rund die Hälfte des geplanten Investitionsvolumens ist für Aufwendungen in die Schulinfrastruktur reserviert.

In der Laufenden Rechnung 2008 erwartet der Stadtrat einen Aufwandüberschuss von CHF 440'360, dies bei einem Gesamtaufwand von CHF 77'344'095 und einem Gesamtertrag von CHF 76'903'735 (2006: rund 86,781 Mio. Franken). Richtet man das Augenmerk auf den geplanten Aufwand 2008 vor Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und internen Verrechnungen, liegt der budgetierte Aufwand 2008 lediglich 1,28 % über dem Niveau der Rechnung 2006.

## 2. Beeinflussbarkeit der Aufwände

### Aufwand Städtischer Haushalt

Budget 2008 in CHF (exkl. interne Verrechnungen)	Anteil in %	
<b>davon kurzfristig beeinflussbar</b>	<b>9'721'935</b>	<b>13.75</b>
davon stark beeinflussbar	4'439'430	
davon mittelmässig beeinflussbar	1'043'565	
davon wenig beeinflussbar	4'238'940	
<b>davon mittelfristig beeinflussbar</b>	<b>19'736'155</b>	<b>27.90</b>
davon stark beeinflussbar	4'043'900	
davon mittelmässig beeinflussbar	1'979'465	
davon wenig beeinflussbar	13'712'790	
<b>davon langfristig beeinflussbar</b>	<b>12'275'945</b>	<b>17.35</b>
davon stark beeinflussbar	470'400	
davon mittelmässig beeinflussbar	2'543'700	
davon wenig beeinflussbar	9'261'445	
<b>davon nicht beeinflussbar</b>	<b>29'016'965</b>	<b>41.00</b>
wegen Gesetz	21'888'655	
wegen Verträgen	7'128'310	

Der kurzfristig beeinflussbare Aufwand lässt sich auf die Kontogruppen aufteilen:

<b>Kurzfristig beeinflussbarer Aufwand gemäss funktionaler Gliederung</b>		
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	690'060
11	Öffentliche Sicherheit	398'785
12	Bildung	3'137'120
13	Kultur, Freizeit, Sport	1'303'590
14	Gesundheit	21'320
15	Soziale Wohlfahrt	158'200
16	Verkehr	945'450
17	Umwelt, Raumordnung	646'550
18	Volkswirtschaft	312'940
19	Finanzen	2'107'920
	Total	<b>9'721'935</b>

Im Budget 2008 ist kurzfristig beeinflussbarer Aufwand in der Höhe von rund 9.7 Millionen Franken (= 13.75 % des Gesamtaufwandes) auszumachen. Es handelt sich dabei vor allem um Aufwand, der nicht aufgrund gesetzlicher oder mittel- und langfristiger vertraglicher Bindungen getätigt werden muss, sondern als „freiwillige“ Aufgaben zu bezeichnen sind. Allerdings bleibt darauf hinzuweisen, dass die blosser Fokussierung auf die Beeinflussbarkeit einer Aufwandposition deutlich zu kurz greift. Denn nach Auffassung des Stadtrates sind die staatlichen Leistungen nicht nur auf ihre Kosten hin zu prüfen, sondern es sind gleichzeitig die mit einer Ausgabenposition verbundenen Wirkungen zu reflektieren und im Auge zu behalten.

## 3. Rechnungen 2007, voraussichtliche Abschlüsse

Auf Grund der Ergebnisse und Erwartungen per 31. August 2007 werden folgende Rechnungsabschlüsse 2007 erwartet. Ausserordentliche Positionen sind in den Prognosen nicht berücksichtigt.

### 3.1 Stadtwerke

In der Investitionsrechnung sind bei einem geplanten Investitionsvolumen von 7.04 Mio. Franken Minderausgaben von rund 3.86 Mio. Franken zu erwarten.

In der Laufenden Rechnung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 519'000 budgetiert. Die milden Temperaturen von Januar bis März 2007 haben zu einem Minderertrag aus dem Erdgasgeschäft von rund 1,3 Mio. Franken (netto) geführt. Andererseits erlaubten die wiederkehrenden Niederschläge eine Mehrnutzung der eigenen Wasservor-

kommen (+ CHF 500'000). Zusammen mit diversen weiteren Budgetabweichungen ist nach heutigem Kenntnisstand für 2007 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 100'000 zu rechnen.

### **3.2 Altersheim Espel**

Die Rechnung dürfte im budgetierten Rahmen abschliessen.

### **3.3 Städtischer Haushalt**

Die Investitionsrechnung dürfte mit einem Nettoinvestitionsvolumen von voraussichtlich CHF 4.16 Mio. (Budget: CHF 9.36 Mio.) abschliessen.

Es ist davon auszugehen, dass die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 400'000 abschliessen wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1.068 Mio. Der Aufwand schliesst um netto rund CHF 230'000 über dem budgetierten Betrag ab; im Gegenzug ist mit einem voraussichtlichen Mehrertrag von netto CHF 1'685'000 zu rechnen. Gesamthaft ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget um CHF 1'455'000 zu erwarten.

## **4. Steuerfuss**

Der Stadtrat beantragt dem Parlament eine Reduktion des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte von derzeit 127 % auf neu 124 %. Im Zusammenhang mit den Investitionsvorlagen für das Oberstufenzentrum Buechenwald und Strassenbauten ging der Stadtrat davon aus, dass eine Erhöhung des Steuerfusses in der kommenden Zeit unausweichlich wird. Zwischenzeitlich haben sich die finanzpolitischen Vorzeichen aufgrund von Beschlüssen auf Bundes- und Kantonsebene verändert. Das Finanzausgleichsgesetz, die Neugestaltung des Finanzausgleiches und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind vom Volk angenommen worden. Beide Regelwerke haben auch Auswirkungen auf den Stadthaushalt von Gossau.

Das kantonale Finanzausgleichsgesetz regelt den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den st.gallischen Gemeinden. Bisher hat Gossau keinen Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich erhalten. Dies dürfte auch in Zukunft so bleiben. Das Instrument des indirekten Finanzausgleichs wird es künftig nicht mehr geben. Unter diesem Titel wurden bisher Beiträge an die Schulgemeinden wie auch Beiträge an die Strassenlasten ausgerichtet. Der Stadthaushalt ist im Jahre 2006 mit nicht werkgebundenen Beiträgen an die Strassenlasten in der Höhe von CHF 450'000 alimentiert worden. Im Gegenzug erfolgte eine Belastung des städtischen Haushalts in der Höhe von rund CHF 250'000 im Zusammenhang mit der Schulgemeinde Andwil-Arnegg. Bis jetzt wurde der Anteil Gossaus an die Kosten mittels Finanzbedarf verrechnet. Neu ist die Schülerzahl Grundlage für die Berechnung des Kostenanteils an den Aufwendungen für die Schulgemeinde Andwil-Arnegg.

Die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton findet in einem kantonalen Mantelerlass ihre Umsetzung. Der Mantelerlass beinhaltet die Änderung von 12 kantonalen Gesetzen. Unter anderem haben die Gemeinden den Wegfall von Bundesgeldern bei der Finanzierung der SPITEX-Leistungen zu kompensieren. Dadurch steigen in Gossau die Beiträge an die SPITEX-Organisationen von knapp CHF 200'000 im Jahre 2006 auf neu CHF 370'000. Gemäss Artikel 16 des erwähnten Mantelerlasses zum Finanzausgleich haben die Gemeinden die wegfallenden Bundesbeiträge nach Massgabe der Bundesregelung zu übernehmen (23 % an die Personalkosten), und zwar, bis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Diese Pendezenz, soweit sie nicht bereits erledigt wurde, wird noch 2007 abzubauen sein.

Die Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen (AHV/IV) betragen im Jahre 2006 noch 60 %, im laufenden Jahr noch 50 % und werden ab dem Jahr 2008 noch 20 % betragen. Mussten 2006 unter diesem Titel noch 3,6 Mio Franken aufgewendet werden, ist für 2008 mit einem Beitrag von noch 1,2 Mio Franken zu rechnen.

Die vom Stadtrat beantragte Senkung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte auf neu 124 % führt dazu, dass jährlich CHF 950'000 flüssige Mittel weniger in den Stadthaushalt fliessen. Es sind zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, um trotzdem den erforderlichen Cashflow generieren zu können, welcher die angemessene Finanzierung der geplanten Investitionen ermöglicht. Wie dem Finanzplan 2008-12 entnommen werden kann, beabsichtigt der Stadtrat ab dem Planjahr 2010 Desinvestitionen von jährlich rund 1 Mio. Franken vorzunehmen. Darüber hinaus basiert die vorgeschlagene Steuerfuss-Senkung auf der Voraussetzung, dass der Stadthaushalt ab 2009 aus den Stadtwerken mit zusätzlich 1,5 Mio Franken jährlich alimentiert wird. Dies wird aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse solange möglich sein, als kostenbasierte Energiepreise erhoben werden.

Nebst Desinvestitionen ab 2010 und Zusatzablieferungen der Stadtwerke ab 2009 will der Stadtrat anfangs 2008 ein Entlastungsprogramm starten mit dem Ziel, den finanziellen Spielraum für neue Aufgaben zu erhöhen und/oder um die heute noch nicht abschätzbaren finanziellen Auswirkungen aus der innerkantonalen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie aus der zu erwartenden erneuten Revision des kantonalen Steuergesetzes (steuerliche Entlastung des Mittelstandes) aufzufangen. Trotz der damit zusammenhängenden Unwägbarkeiten erachtet es der Stadtrat als vertretbar, bereits für 2008 eine angemessene Steuerfussenkung vorzuschlagen.

## 5. Verfahren

Nach der Behandlung im Stadtparlament werden die Voranschläge 2008 und der Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 10 lit. i Gemeindeordnung).

### Anträge

1. Die Voranschläge für das Jahr 2008 der Stadtwerke mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'745'000, des Altersheimes Espel mit einem ausgeglichenen Budget und des städtischen Haushaltes mit einem Aufwandüberschuss von CHF 440'360 werden genehmigt.
2. Die Steuersätze für das Jahr 2008 werden wie folgt festgelegt:  
Gemeindesteuer 124 % (bisher: 127 % )  
Grundsteuer 0.6 ‰ (wie bisher)
3. Die Feuerwehrabgabe wird nach Feuerschutzreglement und kantonalem Tarif erhoben und beträgt 12 Prozent der einfachen Steuer vom Einkommen, höchstens aber CHF 350 (wie bisher).

### Stadtrat